



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2014

KPA

Berichts Antrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend neue Aufsichtsverordnung (AufsVO) für Schulen

Das Kultusministerium hat im Dezember 2013 eine neue Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) erlassen. Mit der Verordnung sind neue Sicherheitsregeln in Kraft getreten, die offenbar zu massiven Einschnitten im Schulbetrieb führen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie begründet die Landesregierung die Neufassung der Aufsichtsverordnung?
2. Waren versicherungsrelevante und/oder rechtliche Änderungen ausschlaggebend für die Neufassung und wenn ja, welche?
3. Hat die Landesregierung beispielsweise Daten erhoben, die belegen, dass es bei den in § 20 Abs. 1 aufgelisteten Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder besonderen Aufsichtsanforderungen in der Vergangenheit zu einer besonders hohen Zahl oder vielen vermeidbaren Unfällen gekommen ist?
4. Was hat sich qualitativ durch die neue Aufsichtsverordnung gegenüber den bisherigen Regelungen geändert?
5. Wer war an der Formulierung und Erstellung der neuen Aufsichtsverordnung beteiligt und welche Ministerien, Verbände und Interessengruppen waren in den Prozess eingebunden?
6. Welche Maßnahmen oder Programme sind geplant, um Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Personen bis zum Ablauf der Übergangsfrist die Erlangung der notwendigen Qualifikationen nach § 5 Abs. 4 und § 21 zu ermöglichen, und gibt es
 - a) genügend Kapazitäten, die notwendigen Fort- und Weiterbildungen zu organisieren,
 - b) zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen?
7. Wie begründet die Landesregierung, dass Aktivitäten wie Radwanderungen, Baden, Wassersport, Eissport, Benutzung von Ski, Snowboard oder Rodel, Klettern, Besuch von Seilgärten sowie Reiten als Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu bewerten sind?
8. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer bereits jetzt über die notwendigen Nachweise verfügen, um die entsprechenden Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder besonderen Aufsichtsanforderungen durchzuführen?
9. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Ausnahmen zuzulassen, wenn Lehrkräfte nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen oder die Schulen nicht genügend Personal für die in § 3 aufgelisteten Punkte 1 bis 7 bereithalten können, und wenn ja, in welchen Fällen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob wegen fehlender Hilfskräfte oder Aufsichtspersonen Klassenfahrten oder andere schulische Veranstaltungen oder Aktivitäten ausfallen?

11. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte an Haltestellen des ÖPNV und Schulbushaltestellen sowie auf dem Weg dorthin in § 3 Abs. 3 erweitert und welche Eingriffsrechte gibt es bei ÖPNV-Haltestellen außerhalb des Schulgeländes für die Aufsichtskräfte?
12. Wie schätzt die Landesregierung die Mehrbelastung der Lehrkräfte durch die zusätzliche Aufsicht an Haltestellen ein?

Wiesbaden, 27. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Geis
Hartmann
Merz
Quanz
Yüksel